

Dresdner Volkszeitung

Verlagsort: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1208

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto: Geb. Anstalt, Dresden
und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Besteht einschließlich Belegbogen mit den wöchentlichen Beilagen
„Blatt der Arbeit“ und „Volk und Zeit“ für einen halben Monat 1 M.
Einzelnnummer 10 Pf.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schreibleitung: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis: Grundpreise: die 24 mm breite Nonpareilzeile
30 Pf., die 90 mm breite Reklamazeile 1,50 M., für auswärtsige An-
zeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietge-
bote 40 Pf. Rabatt. Für Briefwerbung 10 Pf.

Nr. 176

Dresden, Sonnabend den 31. Juli 1926

37. Jahrg.

Richterrevolte in Magdeburg

Die Zeit hat auch das preussische Justizministerium seinen Standa! Ein Raie konnte voranschreiten, das so kommen würde — nur die Spitzen unserer preussischen Justiz nicht! Nun haben sie die Quittung erhalten!

Als der preussische Innenminister vor wenigen Tagen gegen den Magdeburger Kriminalkommissar Tenholt ein Disziplinarverfahren veranlaßte und ihn auf Grund ernstlicher Verfehlungen in der Nachschick Stellung von seinem Amt suspendierte, war das Justizministerium mindestens moralisch verpflichtet, einen ähnlichen Schritt gegen den Magdeburger Untersuchungsrichter zu tun. Kölling und Tenholt hatten auf das engste zusammengearbeitet, die Verurteilungen des einen waren die des andern. In trauerlicher Gewissenshaft haben sie vier Monate lang vergeblich versucht, „Moralität“ in die an sich gar nicht rätselhafte Mordgeschichte zu bringen, und als dann von den Berliner Kriminalkommissaren bald nach der Aufnahme ihrer Tätigkeit Licht in das Dunkel gebracht wurde, arbeiteten sie gemeinsam gegen diese Beamten. Sie konnten einfach gar nicht anders, wenn sie nicht leichtfertig sofort ihren Beruf aufgeben wollten: Denn jede Mäßigung der Affäre muß, so sie die Dinge heute liegen, mit einer Kastentilgung des Saals enden und damit neben Tenholt auch den Untersuchungsrichter Kölling ein für allemal unmöglich machen.

Zu einer Erklärung an den Berliner Lokalanzeiger und einem Brief an den Magdeburger Polizeipräsidenten, der trüben in den deutschnationalen Jugenbergsblättern stand, als er im Besitz seines rechtmäßigen Empfängers war, hat Kölling jetzt vor aller Öffentlichkeit seine enge Gewissenshaft mit Tenholt und seine Verantwortung für dessen unglückliche Handlungsweise eingestanden. Das Schreiben ist eine einzige Lobeshymne auf den richterlichen Vorkämpfer und seinen unglücklichen Kriminalkommissar. Es mußte so natürlich zugleich zu einem unerhörten, in der Geschichte der Republik

einzig dastehenden Angriff eines Beamten auf die preussischen Polizeibehörden und ihren höchsten Vorgesetzten werden. Aber ebenso toll ist, daß Kölling plötzlich auch jede Zusammenarbeit mit den neuen nach Magdeburg entsandten Berliner Kriminalkommissaren ablehnt, nachdem er anfänglich das Gegenteil erklärt hat und die Beamten sich schon mehr als 48 Stunden in Magdeburg aufhalten. Nur Tenholt kommt für diesen Herrn Kölling noch in Frage — nur Tenholt, mit dem er gemeinsam bis heute keine Klarheit in die Mordaffäre hineingebracht hat. Alle fähigeren Kriminalbeamten sind für ihn unmöglich.

Diese plötzliche Nonkonformität des Magdeburger Untersuchungsrichters ist uns nicht verwunderlich. Sie ist verursacht durch die Magdeburger Bewersdorffs und, soweit Kölling beteiligt ist, zurückzuführen auf dessen bisherige Verfehlungen. Die Magdeburger Bewersdorffs wollen den Kampf, sie wollen Rache für die öffentliche Kritik an ihrem geistigen Oberhaupt aus Anlaß seines Urteils in dem Landwerterprozess, und hierzu hat Kölling — ebenso fähig wie Tenholt —, der nach dem jetzigen Stand des Verfahrens im Falle Schröder nur noch Kopf und Kragen zu verlieren hat, den langgeheulten Anlaß geboten. Was kümmert diese Hütter von Recht und Gerechtigkeit der Fortgang der Untersuchung, was schmerzt es sie, ob der Jude Saas einen Tag mehr oder weniger unschuldig in Untersuchungshaft ist?

Der Magdeburger Skandal ist so zu einem Fall des preussischen Justizministeriums geworden, der ihm erspart geblieben wäre, wenn man dort etwas sorgfältiger die für die Richter vorgeschriebene Objektivität geübt hätte, als es der Fall gewesen ist. Mit erfreulicher Deutlichkeit hat der preussische Innenminister bereits zwei Stunden nach der Veröffentlichung des Briefes in einer amtlichen Mitteilung öffentlich Stellung genommen. Er hat dem Magdeburger Polizeipräsidenten unterstellt, eine Antwort auf das Schreiben zu erteilen und hat so zwischen Kölling und sich jenen Strich gezogen, der von der preussischen Justiz längst hätte gezogen werden müssen. Die Berliner Beamten bleiben in Magdeburg — trotz allen Bewersdorffs, sie werden weiterhin ihre Pflicht tun, während die Justizbehörde streift, ohne daß sich ihre vorgefakte Justiz noch am Freitag um ihre ureigenste Angelegenheit kümmern hätte. Am Sonnabend wird ihr die Wahl gegeben werden müssen, sich auf die Seite der preussischen Polizei oder von Kölling zu stellen und sich für oder gegen die Wahrung der Staatsautorität zu entscheiden.

Es kann nichts anderes geben als: Fort mit Kölling!

Die deutschnationalen Hintermänner

Ueber die Art und Weise, wie der Kölling-Brief durch die deutschnationalen Jugenbergs-Presse in die Öffentlichkeit gelangte, noch ehe er im Besitz des Magdeburger Polizeipräsidenten war, geht uns aus Magdeburg folgender Drahtbericht zu:

Magdeburg, 30. Juli. (Eig. Draht.) In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag fand in einem Zimmer des Hotels Magde-

burger Hof eine Zusammenkunft unter der Leitung des aus dem Ebert-Prozess unglücklich bekannten Magdeburger Rechtsanwalts Martin statt. Martin gab an eine Anzahl rechtsstehender Presseberichter, darunter Berichterstatter des Lokalanzeigers, der Deutschen Tageszeitung und der deutschnationalen Magdeburger Tageszeitung, Informationen und Direktiven für die Behandlung des Kölling-Briefes. Martin steht in enger Verbindung mit dem sogenannten Magdeburger Richterkollegium, das schon im Ebert-Prozess seine verderbliche Rolle spielte.

Wie der Vossische Zeitung aus Magdeburg berichtet wird, könne es als völlig ausgeschlossen gelten, daß der Untersuchungsrichter Dr. Kölling seinen Brief selbständig verfaßt hat. In der Spitze des sogenannten Richterkollegiums steht der stellvertretende Landgerichtspräsident Landgerichtsdirektor Hoffmann, der auch der Vorsitzende der Bekleidungskammer ist. Hoffmann soll auch im Ebert-Prozess einer der Drahtzieher gewesen sein, die auf die Fassung des damaligen Urteils einen bestimmenden Einfluß hatten.

Wie das Berliner Tageblatt wissen will, haben am Freitag im preussischen Justizministerium Ermüdungen über die Einleitung eines

Disziplinarverfahrens gegen Landgerichtsrat Kölling stattgefunden. Es sei damit zu rechnen, daß im Laufe des Monats die entscheidenden Schritte dazu getroffen werden, da eine andere Fassung im Interesse der Staatsautorität nicht möglich ist. Die Entscheidung über die Einleitung des Diszipli-

narverfahrens liegt beim Justizminister des Oberlandesgerichts Naumburg, der aus dem Oberlandesgerichtspräsidenten und sechs weiteren Richtern besteht. Bei ihm würde der Generalstaatsanwalt des Oberlandesgerichts auf Anweisung des Justizministers die entsprechenden Anträge zu stellen haben. Gegen den abtretenden Richter gibt es die Beschwerde an den streifen Disziplinarhof des Kammergerichts.

Der amtliche Bericht

Amlich wird mitgeteilt: Der Magdeburger Untersuchungsrichter, Landgerichtsrat Kölling, hat an den Polizeipräsidenten in Magdeburg am 30. Juli d. J. ein Schreiben verfaßt, das in einem Teil der Berliner Presse bereits veröffentlicht worden ist, bevor es dem Magdeburger Polizeipräsidenten zugegangen war. Der Inhalt des Briefes und seine Fassung sowie die Verhandlung mit dem preussischen Minister des Innern veranlaßt, den Magdeburger Polizeipräsidenten anzuweisen, das Schreiben unbeantwortet zu lassen.

Es bleibt bei den von dem preussischen Minister des Innern getroffenen Anordnungen. Die nach Magdeburg entsandten Berliner Kriminalbeamten verbleiben dort zur Verfügung der Justizbehörden.

Der Magdeburger Kriminalkommissar Tenholt ist aus dienstlichen Gründen an eine andere Polizeidirektion abgedeutet.

Major Uth darf nicht alles sagen!

Eine wichtige Erklärung: die Verwendung des 10000-Mark-Darlehens an die Reichswehr entspricht nicht den Zwecken des Volksoffiziers! — Vertagung der Verhandlung auf Mittwoch

Nach dreitägiger Pause wurde heute vormittag 10 Uhr die Verhandlung im Volksoffizierprozess wieder aufgenommen. Für diesen dritten Verhandlungstag war bekanntlich eine Ergänzung der Beweisaufnahme durch Vernehmung weiterer Zeugen in Aussicht gestellt worden. Mit besonderem Interesse dürfte dem Kenntnis des Majors Uth entgegengebracht werden, durch das Aufschlüsse über die Verwendung des am 10. Juli 1924 an den General Müller ausgehandelt wurde, vermittelt werden sollten.

Bei Beginn der Verhandlung hatten sich drei Zeugen eingestellt, und zwar der bereits benannte Fabrikdirektor Lehnia, der vom Anwalt des Angeklagten Reichner bekannte Redakteur Sydow und ein für den Angeklagten Grindel gebildener Bankbeamter Mundus. Der Vorsitzende stellte fest, daß die ebenfalls geladene Zeugin Frau, jene Voedell-Martin, eine Entschuldigung eingeleitet habe, und daß der Zeuge Major Uth erst für 12 Uhr mittags bestellt sei. Da eine gegenläufige Meldung nicht eingegangen wäre, sei mit dem Erkennen des Zeugen Uth zu rechnen.

Lehnia hatte sich gemeldet, um noch über eine Tatsache zu berichten: Als seinerzeit die Untersuchung der Verfehlungen im Volksoffizierprozess eingeleitet worden sei, wäre bei General Müller ein Brief des Angeklagten Köffler eingegangen, worin Reichner von Köffler beschuldigt und belästigt worden sei. Der General habe im Anschluß hieran zu Lehnia gehandelt, Köffler sei für ihn ungläubhaft. Er wolle im Falle, daß Lehnia noch empfangen und hätte bereits Anweisung gegeben, daß Köffler nicht mehr vorzulassen sei.

Der Angeklagte Köffler erklärte zu dieser Zeugenanfrage, er sei auf Grund eines Briefes, den Reichner vorher an den General geschrieben, nicht mehr empfangen worden. Lehnia wurde nach über die Rückzahlung von Geldern durch den Nationalen Klub an das Volksoffizier gefragt. Lehnia sagte aus, es seien in der 10000 Mark zurückgeliefert.

Zeuge Sydow sollte über Beobachtungen bezüglich der geistigen Verfassung Reichners berichten. Sydow sagte, er sei einmal im Jahre 1922 oder 1923 mit Reichner zusammengekommen, der dabei verschiedene politische Pläne entwickelt habe. Reichner hätte damals bestimmt damit gerechnet, in die Reichsaufsichtsmittel zu werden. Die Pläne, die er als solcher auszuführen wollte, seien als völlig undurchführbar anzusehen gewesen. Sydow will damals an der normalen Verfassung Reichners gewarnt und diese Zweifel einem Dritten gegenüber auch zum Ausdruck gebracht haben.

Bankbeamter Mundus wurde gefragt, ob Grindel bei Geldanhebungen ein Buch mitgebracht habe, in dem der jeweilige Verwendungszweck genannt worden wäre. Der Zeuge konnte keine bestimmte Auskunft geben. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß Grindel sich jetzt damit verteidigt, er hätte dies Buchungen vorgenommen. Es kamen deshalb die früheren Aussagen des Grindel zur Verlesung, die ein Geständnis enthalten haben sollen und mit den jetzigen Darstellungen in Widerspruch stehen. Die Rede kam dabei auch nochmals auf die Angst, die Grindel, und nicht nur ihn, zur Zeit der Entdeckung der Verfehlungen befallen hätte, die Angst nämlich vor einer Verhaftung. In dem Zusammenhang wurde auch wieder einmal der Name des berüchtigten „Klingler“ genannt, der nach Verleugung habe suchen wollen. Reichner will das Interesse Köllings damit erklären, daß er laut Wort und Vortier vom Volksoffizier seien Mitglieder des von Kölling geleiteten „Klinglerbundes“ gewesen. Köffler ist abermals verurteilt und erklärt, er glaube heute nicht mehr an trüber daran, daß ihn Reichner habe ums Leben bringen lassen wollen.

Es folgte die Verlesung der früheren Aussagen der Frau Martin, die Grindel in der Verlesung die Verfehlung des Volksoffiziers einführte. Reichner hatte hier, das Geld, das er für die Verfehlung des Volksoffiziers habe den damals aufgenommenen Darlehen „Klingler“, die zur Verfügung der „Klingler“ anzugeben sollten. Eine Fortsetzung hat etwa 500 Mark für einen Aufenthalt bekommen.

Nach einer kurzen Pause wurde wenige Minuten vor 1 Uhr mittags der inzwischen eingetroffene

Zeuge Major Uth

der dem Reichswehrministerium zugehört ist, aufgerufen. Er wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er von seiner vorgelesenen Denkschrift, dem Wehrministerium, eine schriftliche Erlaubnis zur Auslagerung erhalten habe. Als er klar, die Genehmigung sei mündlich erteilt, doch sei er nur zu ganz bestimmten Auslagen ermächtigt! General Müller hätte ihn seinerzeit, als für einen „bestimmten Zweck“ der Reichswehr Gelder von einer bestimmten Seite in Aussicht gestellt, aber noch nicht eingetroffen gewesen seien, von Fabrikdirektor Lehnia 10000 Mark als Darlehen aus dem Volksoffizier auszubringen lassen. Das Darlehen sollte nur für vorübergehende Zeit, nämlich bis zum Eintreffen des schon erwarteten Geldes, gelten und dann zurückgezahlt werden. Es General Müller dem Angeklagten Köffler als Heberbringer des Geldes den Verwendungszweck genannt habe, wisse er, der Zeuge, nicht. Es sei möglich, doch könne er sicheres nicht sagen.

Der Vorsitzende fragte nach dem Geldgeber, von dem das Geld in Aussicht gestellt gewesen sei.

Major Uth erwiderte: Das kann ich nicht sagen. Der Zeuge gab dann die Erklärung ab: „Am übrigen habe ich die Anweisung, daß ich über den Verwendungszweck des Darlehens keine Auslagen machen darf!“

Köffler hand auf und fragte, ob der Zeuge auslegen dürfe, daß der Verwendungszweck des Darlehens nicht den Zwecken des Volksoffiziers entsprechen habe.

Major Uth gab hierauf die Erklärung ab: „Ich bin berechtigt zu sagen: Der Verwendungszweck des Darlehens entspricht nicht den Zwecken des Volksoffiziers!“

Damit war die Vernehmung des Zeugen Uth, interessanter genug, beendet.

Rechtsanwalt Dr. Güldt wiederholt seinen Antrag auf Ladung der beiden Herren, Dr. Schulze, Berlin, und Sauer, Dresden, die den Angeklagten Reichner seinerzeit in Verhandlung hatten.

Das Gericht erklärte nach einer kurzen Beratung, daß die Verhandlung erneut unterbrochen und auf Mittwoch, vormittags 9 Uhr, vertagt wird. Die beiden Herren sollen zu diesem Termin geladen werden.

Stalin, der Sieger über Sinowjew

Die tiefen wirtschaftlichen und sozialen Ursachen des Konflikts im Volksoffiziers

Die Großindustrie, des Bankwesens, der Außenhandel sind in der Sowjetrepublik Eigentum des Staates. Daneben aber bestehen Millionen und aber Millionen Kleinbetriebe, daneben privatkapitalistische Betriebe im Binnenhandel und in der Kleinindustrie.

Stalin sagt: Die staatliche Großindustrie — das ist das Ziel Sozialismus in der Volkswirtschaft. Diese Staatsindustrie zu vergrößern, das ist die Hauptaufgabe. Industrialisierung Russlands — das muß das Ziel der Sowjetpolitik sein. Diese Industrialisierung — das bedeutet Verneuerung des Proletariats, das bedeutet Arbeit und Brot für die Millionen, die aus der Tiefe in die Stadt drängen, das bedeutet Stärkung des sozialistischen Elements der Wirtschaft, der fortschrittlichen Industrie gegenüber ihren privatwirtschaftlich kleinbürgerlich-kapitalistischen Elementen, gegenüber dem Bauerntum, der Kleinindustrie, dem Binnenhandel, Forum alle anderen Aufgaben unterordnen der Auf-